

29.10.90

EG - AS

Empfehlungen

der Ausschüsse

zur

Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften (betr. Ratsgruppe Sozialfragen)

Punkt der 624. Sitzung des Bundesrates am 9. November 1990

Der federführende Ausschuß für Fragen der Europäischen Gemeinschaften und

der Ausschuß für Arbeit und Sozialpolitik

empfehlen dem Bundesrat, folgenden Beschluß zu fassen:

Im Beschluß des Bundesrates zur Benennung von Vertretern in Beratungsgremien der Europäischen Gemeinschaften vom 20. Oktober 1989 - Drucksache 574/89 (Beschluß) - erhält der Teil "2. Ratsgruppe Sozialfragen" folgende Fassung:

"2. Ratsgruppe Sozialfragen

Das jeweils vorsitzende Land der Länderarbeitsgruppe für europäische Arbeits- und Sozialpolitik der Konferenz der Minister und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder mit folgender Maßgabe:

a) Bis 30. Juni 1991:

Bayern

Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung

Ausgeliefert am 30. OKT. 1990

...

709/1/90

b) Vom 1. Juli 1991 bis 30. Juni 1992:

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales"

Begründung (gegenüber dem Plenum):

Das vom Bundesrat am 20. Oktober 1989 beschlossene System hat sich wegen des sehr breiten Aufgabenspektrums der Ratsgruppe, der oftmals vielen unterschiedlichen Tagesordnungspunkte und der schwierigen Zuordnungsprobleme in der Praxis nicht gut bewährt. Die Länder haben sich auf das oben vorgeschlagene neue System verständigt.